

Bestprovision für die Vermittler verbleibt bei der Fonds Finanz so immer noch eine stolze Rohermargenrate von ca. 18 %, was darauf schließen lässt, wie hoch der eigentliche Provisionsfluss zwischen Assekuranz und Maklerpool sein muss. Dieses Geschäftsmodell lässt sich in der Form u. E. jedoch nur aufrechterhalten, solange die Policen nicht von Vertretern stammen, denn hier bedürfte es aus Sicht der Versicherer einer ganz anderen Risikoabschätzung, was im Umkehrschluss dazu führen müsste, dass die Fonds Finanz eine deutlich höhere Schadensabsicherung für die Poolvermittler vornehmen müsste. Sollte sich nun herausstellen, dass die Fonds Finanz auch Geschäfte im großen Stile statt nur mit Maklern auch mit Vermittlern tätigt, so wäre völlig ungewiss, da kaum kalkulierbar, ob der Pool hierfür auch eine ausreichende Risikoversicherung getroffen hat.

Eine weitere wichtige Frage ist, weshalb sich Vermittler dazu hergeben sollten, sich an die vertragliche Ausschließlichkeits-Kandarré der Mannen um Porazik & Co. zu begeben? Entweder könnte es an der persönlichen Not des einzelnen Vermittlers, anderweitig im Markt nicht unterzukommen liegen und/oder ihm wird das eine oder andere zusätzliche Honorierungsleckerli vorgelegt: *"Bis zu 24 % Rabatt bei Ihrem nächsten Autokauf für loyale Vermittler bei Fonds Finanz!"*, heißt es bei der Fonds Finanz in der Ansprache an Vermittler, die bereit sind, Geschäfte ausschließlich über die Fonds Finanz einzureichen. Als Gegenleistung werden die genannten Rabatte auf Marken des **VW-Konzerns** über den Fonds Finanz-Partner **MAHAG**, eine 100 %-Tochter von VW, ausgelobt. Die seitens Fonds Finanz geforderte Abhängigkeit der Vermittler reicht so weit, dass diese sich auch nach Vertragsbeendigung dazu verpflichten müssen, der Fonds Finanz unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sofern sie ihre gewerbliche Erlaubnis abmelden oder verlieren. Sinn macht diese Regelung bspw. dann, wenn es eine zusätzliche Außenverhältnis-Regelung zwischen Pool und Versicherer gibt, wonach neben einem dauerhaften Overhead auch die über den Pool eingereichten Bestände des Vermittlers nach dem Marktausscheiden automatisch in diesen Fällen dem Pool zufallen!

'k-mi'-Fazit: Die Situation des größten deutschen Maklerpools wirft zahlreiche Fragen auf, die Fonds Finanz allen Partnern aus dem Produktlager wie auch den 23.000 angeschlossenen Vermittlern schnellstens beantworten sollte. Ansonsten spielen alle Beteiligten weiter Roulette mit kaum noch kalkulierbaren Haftungsrisiken. Ohne umfassende Aufklärung des Maklerpools raten wir bis dahin allen Geschäftspartnern zur äußersten Vorsicht!

Interessantes und Brisantes von der Anlagefront

Laut einer Meldung des AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e. V. vom 18.04.2012 wird u. a. vom Verband unabhängiger Vermögenswalter e. V. (VUV) die Forderung aufgestellt, dass alle unabhängigen Finanzdienstleister Zwangsmitglieder in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) werden sollen. Kein Wunder, dass die Wogen hoch schlagen, denn der VUV wildert hier schließlich eher verbandsuntypisch mit spitzen Ellenbogen bzw. 'friendly fire' im fremden Revier. Schließlich haften Rechtsanwälte auch nicht für die Fehler von Steuerberatern, oder Metzger haften auch nicht für die Behandlungsfehler von Tierärzten! Dies sieht auch der AfW so: *"Der absurden Forderung des VUV, alle Gewerbetreibenden mit einer Zulassung nach § 34 c GewO – bald nach § 34 f GewO – zwangsweise in das scheintote EdW-System einzahlen zu lassen, stellt sich der AfW ausdrücklich entgegen. Hierfür gibt es keine sinnvolle Rechtfertigung"*, so der geschäftsführende Vorstand des AfW, RA Norman Wirth. Auf Anfrage von 'k-mi' widerspricht der VUV der Darstellung, es sei Position des Verbandes, dass die EdW-Probleme allein durch Einbeziehung der 34c-, bald 34f-Berater nachhaltig gelöst werden können, betont aber: *"Wir können die Argumentation des AfW im Grunde nachvollziehen. Denn letzten Endes gehören wir alle ins gleiche Boot, leider sitzen aber nur wir im EdW-Boot"*, so VUV-Justiziar Dr. Nero Knapp auf Anfrage gegenüber 'k-mi': *"Die Frage muss daher gestellt werden: Warum sollen ausgerechnet unabhängige Vermögensverwalter für den Phoenix-Betrug zahlen? Auch für die unabhängigen Vermögensverwalter gilt, dass diese mangels Befugnis, Kundengelder in Besitz zu nehmen, einen Entschädigungsfall gar nicht verursachen können."* Damit läuft die Position des VUV jedoch schlussendlich doch auf die Maxime 'Geteiltes Leid ist halbes Leid' hinaus. Wie in 'k-mi' mehrfach dargestellt, ist eine grundlegende Reform der Anlegerentschädigung in Deutschland notwendig, anstatt willkürlich Lücken zu stopfen, indem man künstlich Beitragszahler generiert (vgl. 'k-mi' 08, 13/08). Sinnvolle Ansätze hierzu hatte zuletzt die Große Koalition wieder in der Schublade verschwinden lassen.



Der Öko-Energie Umweltfonds 1 des Emissionshauses Ventafonds/Bremen, welcher die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Produktöl aus recyclingfähigem Kunststoff plant, hat mit einem Nachtrag eine Aktualisierung der Prognosen und der Fondslaufzeit veröffentlicht. Folgende Schritte konnten u. a. inzwischen erreicht werden: ++ Das Genehmigungs-